Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3809
20.12.2011

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE)

Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 1875 - Gerechte Gewährung von Billigkeitsleistungen nach Frequenzumstellung des Bundes -

Am 28. November 2011 beantwortete die Landesregierung, federführend das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT), die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaubert und Blechschmidt der Fraktion DIE LINKE "Gerechte Gewährung von Billigkeitsleistungen nach Frequenzumstellung des Bundes" unter anderem mit der Aussage, es lägen keine Anträge seitens der Theater auf Entschädigung durch das Land vor (vgl. Antwort zu Frage 3 in Drucksache 5/3627). Anfang Dezember 2011 wurden meinerseits alle Theater Thüringens zu diesem Sachverhalt befragt, wobei sowohl das Theater Nordhausen als auch das Theaterhaus Jena angaben, sich mit Anträgen an die Landesregierung gewandt zu haben. Dem Theater Nordhausen wurde nach eigener Aussage eine Projektförderung von 40 000 Euro seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) gewährt, um ihre Umstellungskosten zu decken. Dies wird durchaus positiv gewertet, löst aber das Problem als Ganzes nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die Diskrepanz zwischen ihrer eigenen Aussage und der Aussage der betroffenen Theater?

2. Zu welchem Zweck führte das TMBWK eine Befragung aller Theater zur Erfassung der Umstellungskosten durch und wurde das TMWAT über die Erfassung und deren Auswertung informiert?

3. Ist die Zahlung einer Projektförderung wie beim Theater Nordhausen auch für alle anderen Häuser und betroffenen Kulturschaffenden geplant und wie begründet dies die Landesregierung?

4. Welche gemeinsame Strategie der beteiligten Ministerien verfolgt die Landesregierung gegenüber dem Bund, ist gegebenenfalls eine Bundesratsinitiative geplant?

Dr. Klaubert

Druck: Thüringer Landtag, 28. Dezember 2011